

**Anhörung zur „Umsetzung der UN BRK in Bayern“ im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags
Donnerstag, 06.06.2019, von 10.00 - 14.00 Uhr**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, dass auch ich mich als Gast in diese Anhörung einbringen darf.

Kurz 3 Sätze zu mir: Mein Name ist Carsten Lang. Ich bin Vater eines gehörlosen Kindes und Vorsitzender der **Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder in Bayern e.V.** . Die Elternvereinigung wurde vor über 50 Jahren von engagierten Eltern hörbehinderter Kinder gegründet und hat sich seitdem zu einem starken Netzwerk von Eltern aus ganz Bayern entwickelt.

Unsere Vereinigung beobachtet die Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern sehr genau. Unser Fokus liegt hierbei insbesondere auf **Artikel 24 Abs. 3 und 4 der UN-Behindertenrechtskonvention**. In diesem ist das **Recht von Menschen mit Hörbehinderung und insbesondere Kindern auf eine volle und gleichberechtigte, barrierefreie Bildung in Gebärdensprache auf allen Ebenen des Bildungswesens** festgeschrieben ist.

Hier sehen wir, wie auch in unserer ausführlichen Stellungnahme erläutert, in Bayern noch **große Defizite**:

Auch 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention stehen hörbehinderten Kindern immer noch **keine verlässlichen Strukturen für eine gleichberechtigte Bildung in Gebärdensprache** zur Verfügung.

Eine **bilinguale Frühförderung** hörbehinderter Kinder mit einem vollständigen Gebärdensprachangebot von Geburt/ Erstdiagnose an ist bislang die **Ausnahme**. Es fehlt die Verankerung in der Praxis. Von einem **bilingualen Schulangebot**, das auf DGS und Deutsch in Lautsprache und Schriftsprache basiert, von der ersten Klasse bis zum Abitur sind wir in Bayern noch weit entfernt.

Würde diese Zweisprachigkeit von Anfang an konsequent praktiziert werden, dann könnte nicht nur der **Kommunikationsbedarf** von Kindern mit Hörbehinderung untereinander und mit hörenden Kindern befriedigt werden. Viel mehr könnte, was noch viel wichtiger ist, der **vollständige Erwerb mindestens einer Sprache** (ganz gleich, ob es sich um die Laut- oder die Gebärdensprache handelt) für Kinder mit Hörbehinderung gesichert werden.

Eine **voll funktionsfähige Erstsprache** ist für die **frühkindliche kognitive und psychosoziale Entwicklung** jedes Kindes **unverzichtbar** und die Basis für jede weitere Sprache. Der schulische und berufliche Erfolg ist unmittelbar davon abhängig.

Hörbehinderte Kinder haben nicht selten **Defizite in wichtigen Bereichen wie der intellektuellen und sozialen Entwicklung**. Ursache hierfür ist meist ein **mangelndes Verständnis der Lautsprache**. **Diese Defizite könnten durch das Angebot von Gebärdensprache als gleichwertige Sprache neben der Lautsprache vermieden werden.**

Deshalb ist es unseres Erachtens unumgänglich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, in Bayern ein bilinguales, auf Laut- und Gebärdensprache basierendes Erziehungs- und Bildungssystem von Kindern mit und ohne Hörbehinderung zu verankern. Damit würde in naher Zukunft eine selbstverständliche Zugehörigkeit und eine inklusive Bildung für Menschen mit Hörbehinderung zum Nutzen aller auf den Weg gebracht werden.

Unsere hörbehinderten Kinder sind dem Risiko ausgesetzt, in einem Bildungssystem aufzuwachsen, das nicht auf ihre Bedürfnisse eingeht. Lassen Sie uns diesen Zustand gemeinsam beenden! Lassen Sie uns in einen Dialog treten und gemeinsam geeignete Strukturen aufbauen, die unseren Kindern ein unbehindertes Aufwachsen ermöglicht – mit der Gebärdensprache als gleichwertiger Sprache neben Deutsch in Schrift- und Lautsprache. Vielen Dank!